Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 9.
Brieg, den 3. März 1820.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Herr von Karg und seine Gemahlin.
Ein Gemählde nach dem Leben.

Wie thöricht ist das Beginnen der Alten,
Die jeden Heller an Ketten halten!
Sie stehn am Ziel ihres Wegs durch die Welt,
Und sorgen noch ängstlich für Reisegeld.

Man beschuldiget manchen Romandichter, daß er die Schilderung seiner Charaktere übertreibe, und man hat oft Recht; doch auf der andern Seite ist es auch wahr, daß in der wirklichen Welt eine Menge Sonderlinge hausen, die mit den Geschöpfen der Phantasie, denen man Ueberspannung und Unnatürlichkeit vorwirft, in wunderlichen Streichen wetteifern, und sie oft übertreffen.

Zum Beweise dieses Satzes mag hier ein altes adeliches Paar dienen, das durch lange Uebung in der Knauserei zu einem hohen Grade von Meisterschaft ge-

langt war. Diese seltsamen Menschen in einem Roman aufgestellt, wären zuverlässig von Rezensenten und Lesern für ungeschickte Hirngespinnste gehalten worden; aber sie lebten und handelten, wie es der Aufzeichner folgender Anekdoten theils mit eigenen Augen sah, theils von bewährten Zeugen hörte.

Herr von Karg *) und seine Gemahlin besaßen, nach der mäßigsten Schätzung, ein Vermögen von achtzig tausend Thalern, hatten weder Kind noch Kegel, und waren beide über siebzig Jahr alt. Von ihrer Lebensart in frühern Zeiten hat ihr gegenwärtiger Geschichtsschreiber keine Kunde. Er fand bloß Gelegenheit, sie zu beobachten, als sie in diesem Alter vom Lande nach der Hauptstadt kamen, um einen Prozeß zu betreiben. Sie wollten dadurch ein Rittergut erobern, woran sie nicht den mindesten gerechten Anspruch hatten. Wenigstens war die Sache so verwickelt und weitaussehend, daß es bei ihren hohen Jahren durchaus unmöglich war, das Endurtheil zu erleben. Ueberdieß stritten sie mit ihrem nächsten Erben, dem der Zankapfel — wenn sie ihn auch noch am Rande des Grabes gewonnen hätten, nach ihrem Tode wieder zufallen mußte. Doch dies alles hielt sie nicht ab, den Rechtsstreit mit rastlosem Eifer zu verfolgen. Sie bestürmten Richter und Anwälte, und schonten dabei nicht ihres geliebten Geldes, das ihnen in allen andern Fällen an die Seele gewachsen war.

Beide

*) Dieser Name ist die einzige Erdichtung im ganzen Aufsatze.

Beide waren durch tägliches Hungerleiden zu Skeletten zusammen gedorrt, und gewöhnlich nicht viel besser als Bettler gekleidet. Dieser armselige Aufzug bewog dann und wann einen Erbschleicher, ihre Garderobe durch einen Beitrag aus der seinigen zu verbessern, und sie nahmen dergleichen milde Spenden mit Freuden an. Bei dem allen fehlte es ihnen nicht an Stolz auf ihre Geburt, und sie brachten ihm manches Opfer. Dahin gehörte, zum Beispiel, der Aufwand, den ihnen zwei eigene Pferde machten. „Wir brauchen die Mähren nicht;" sagte die gnädige Frau: „sie sind uns zur Last, und fressen uns fast auf: aber unser Stand erfordert es, sie zu halten." —

Hätten sich die armen Gaule einen Herrn wählen können; so würden sie gewiß lieber einem Bauer als solchen Standespersonen gedient haben; denn ihr Futter ward ihnen aus dem Haferkasten, der im herrschaftlichen Wohnzimmer stand, nur zur höchsten Lebensnothdurft zugemessen, und des Nachts kein Hälmchen Stroh untergestreut. Sie mußten den ganzen Winter, der eben damals ungewöhnlich hart war, in einem kalten, luftigen Stalle auf nackten Bohlen liegen.

Ihnen drohte noch ein anderes Unglück. Frau von Karg hörte, daß die Roßhaare im Preise steigen, und kam schnell auf den Gedanken, ihren Pferden die Schweife so kurz als möglich stutzen zu lassen, und sie zu versilbern. Die Ausführung dieser Speculation mußte jedoch Schwierigkeiten gefunden haben, denn sie unterblieb.

Der Kargische Hofstaat bestand aus einem Kutscher und einem Bedienten, beide aber hatten nur Einen gemeinschaftlichen Rock. Dieser Oekonomie kann man einen guten Nebenvortheil nicht absprechen. Manche Herrschaft wird von ihrem Bedienten, die bisweilen alle zugleich ihren eigenen Geschäften und Vergnügungen nachgehen, verabsäumt und im Stiche gelassen: diese Vernachlässigung hatte jedoch das Kargische Ehepaar nie zu befürchten. Seine Domestiken mußten es fein bleiben lassen, zu einer und derselben Zeit herum zu schweifen; denn sie konnten den einzigen Rock, den sie hatten, nicht theilen.

In dem Hause, wo unsere Geitzigen ein meublirtes Zimmer bezogen, versuchte die Dame (die überhaupt viel sparsüchtiger war als ihr Gemahl) allerlei listige Vorspiegelungen, um sich freie Kost aus der Wirthsküche, oder wenigstens Speisung um ein Spottgeld, zu verschaffen. „Wir sind alte und reiche Leute,“ sagte sie, „haben keinen nothwendigen Erben, und können unser Vermögen vermachen, wem wir wollen. Wer uns Wohlthaten erzeigt, und uns wartet und pflegt, der soll's haben.“ — Das war jedoch in den Wind geredet. Man ließ sich von der Lockstimme des Vogels, den man an seinen Federn kannte, nicht täuschen. Die arme Dame mußte sich selbst beköstigen. Sie kaufte, wie man denken kann, so wohlfeil als möglich ein, und zählte die Erbsen in den Topf. Ihr Theuerstes Leckermahl bestand aus Fischen, die auf dem Markte halb verschenkt wurden, weil sie eines natürlichen Todes gestorben waren.

Der böse Winter machte ihr viel zu schaffen. Sie saß Tage lang, und zerschnitzte mit ihrem Tischmesser ein Scheit Brennholz nach dem andern in kleine Spänchen. Bei dieser Arbeit stellte sie auch ihren Gemahl und ihre Bedienten an. Doch bekam der Ofen von diesen so niedlich zubereiteten Bissen wenig zu geniessen. Er ward in der strengsten Kälte nur Ein Mahl des Tages, und überdies so kärglich geheitzt, daß er bey dem besten Willen, seine Schuldigkeit zu thun, kaum lau werden konnte. Die zärtlichen Gatten zankten sich dann um die wärmste Stelle. Es war Schade, daß ihnen die Art, wie vor Zeiten ein reicher, aber sehr geiziger Arzt in Holland dem Winter trotzte, nicht bekannt war; sie hätten es ihm gewiß nachgethan. Dieser Filz heitzte nie ein, und hatte in seinem Hause kein Splitterchen Brennholz als ein ungeheuer großen Klotz, den er, wenn ihn fror, vom Boden in den Keller, und aus dem Keller auf den Boden trug. Dieß saure Geschäft trieb der neue Sisyphus so lange, bis er wie ein Braten schwitzte.

Frau von Karg liebte den Schnupftaback über alle Maßen, war aber ihrer Nase eine Stiefmutter, und gab ihretwegen keinen Heller aus. Doch wenn sie irgendwo eine gefüllte Dose fand, sprach sie ihr fleißig zu, und ging oft nach dieser Labung über die Gasse. Glücklicher Weise entdeckte sie in ihrer eigenen Wohnung eine ergiebige Quelle. Sie bemerkte einst, daß ihr Kutscher, der ein starker Schmaucher war, den Grundstaub seines Tabacksbeutels wegwerfen wollte. Geschwind that sie ihm Einhalt, und machte einen Versuch, den Mulm seines Stinkbeutels zu schnupfen.

pfen. Sie fand die Prise sehr schmackhaft, und befahl sogleich, ihr künftig dieses Kehricht zu überliefern. So geübt war ihr Auge, an der verächtlichsten Sache eine Nützlichkeit auszuspähen.

Gegen das neue Jahr wollte sie sich mit einem Kalender versorgen, und fragte nach der wohlfeilsten Gattung. Man schlug ihr den Comtoir-Almanach vor, der aus einem einzelnen Blatte besteht, und nicht mehr als einen baaren Groschen kostet. Doch auch dieser Preis schien ihr zu theuer. Sie ließ daher bey einem Schriftsteller (der ihr Nachbar war, übrigens mit ihr in keiner nähern Bekanntschaft stand) durch die dritte Hand anfragen, ob er ihr nicht etwa dieses Werk durch Buchhändler-Connexionen mit einigem Rabat verschaffen könne. — Lieber Himmel! wenn alle Menschen ums neue Jahr so knickern wollten, was sollte denn aus den zahllosen Almanachen und Taschenbüchern in Deutschland werden.

Frau von Karg fand sich oft in der Küche ihrer Hauswirthin ein, und guckte mit langem Halse in alle Töpfe. Bisweilen schöpfte sie von dem Fleische, das der Wirthin gehörte, den unnützen Schaum ab, und sagte, sie wollte ihn der Katze geben. Sie gieng nun mit dem vollen Löffel aus der Küche, und rief laut: „Mietz! Mietz!" Aber indem sich der eingeladene Gast mit behenden Schritten nahte, um das angebotene Frühstück in Empfang zu nehmen, verschlang sie es selbst.

Einst war ihr Gemahl gefährlich krank. Die Bedienten mußten wechselsweise, jeder eine Nacht, bey ihm wachen. Einer von ihnen liebte den Schlaf, und

äußerte

äußerte eines Abends, in Gegenwart seiner gnädigen Frau: er wollte gleich vier Groschen darum geben, wenn er die folgende Nacht der Krankenwache überhoben seyn könnte. „Topp:“ rief sie schnell: „Geb' er die vier Groschen her; ich will an seiner Stelle wachen.“ — Der Bediente zog vergnügt seinen magern Beutel; sie nahm das Geld, und ließ ihn zu Bett gehn.

Dieser Handel klingt unglaublich; doch er ist völlig wahr, und giebt nebenbei einen anschaulichen Beweis, daß sie mit ihren Domestiken in einer sehr niedrigen Vertraulichkeit gelebt haben muß, weil sich sonst der Freund des Schlafs seinen freimüthigen Wunsch in ihrem Beiseyn nicht erlaubt hätte. Zu andern Zeiten hingegen nahm sie wegen ihrer Leute einen gewaltig hohen Thon an, und führte ihnen fleißig zu Gemüthe, daß sie die Ehre, einer adelichen Herrschaft zu dienen, gebührend schätzen sollten.

Der Bediente war aber dennoch so blind und unerkenntlich gegen dieses Glück, daß er der Ehrenstelle, bei der er nur einen halben Rock besaß, plötzlich entsagte, und sich nach einem andern Posten umsah, wo er nicht mehr nöthig hätte, mit einem Kameraden in einer so unbequemen Gemeinschaft der Kleidung zu stehen. Herr von Karg (der jetzt wieder genesen und im Begriff war, auf sein Gut zurück zu reisen,) entließ ihn ungern; aber noch schwerer ward es ihm, sich von einigen Thalern zu trennen, die der Bediente noch bei ihm zu fordern hatte. „Begleite mich vors Thor; da sollst du sie haben!“ sprach er am Tage der Abreise. Der Bediente mußte sich entschließen, seinem Gelde nach-

nachzulaufen. Doch — laufen durfte er eben nicht. Herr von Karg, der seine Rosse selbst lenkte und lenken mußte, weil er den Kutschbock einem annehmlichen Käufer überlassen hatte — fuhr, um das Geschirr und die Räder zu schonen, so langsam, als ob er einem Leichenzuge folgte; sein Gläubiger konnte also ganz gemächlich neben dem Wagen hergehen. Er that es, und erwartete von einem Augenblicke zum andern, daß der Reisende still halten, und ihn gebührend entlassen werde. Allein die Schneckenfahrt ging beinah eine Stunde lang ohne Pause fort. Der Fußwanderer ward müde, bat wiederholt um Abfertigung, ward aber immer eingeladen, seine Begleitung noch weiter fortzusetzen. Er sah sich endlich genöthigt, sich durch ein Zwangsmittel zu seinem Gelde zu verhelfen, und seinen Schuldner auf freier Straße zu pfänden. Dieß that er durch Wegnahme der Peitsche, die er dem alten, kraftlosen Manne plötzlich aus der Hand riß. Er lief damit feldein, und forderte den Herrn von Karg von weitem auf, sie durch Entrichtung seiner Schuld einzulösen. Der Gepfändete schimpfte wie ein Rohrsperling aus dem Wagen heraus, und nannte diese Selbsthülfe einen Straßenraub. Da er aber sah, daß er dadurch seine Peitsche nicht wieder bekam, so bequemte er sich zur Zahlung.

Kurz darauf mußte er eine noch größere Schuld — die Schuld der Natur — bezahlen. Seine arme Wittwe sah sich im folgenden Winter gezwungen, den Landesherrn um eine Klafter Holz anzuflehen. Mit ihren Vermögensumständen unbekannt, hielt man sie für so arm, als sie sich in ihrer kläglichen Bittschrift ge-

geschildert hatte, und es ward beschlossen, ihr das begehrte Gnadengeschenk zu ertheilen. Aber einer ihrer Bedienten, den sie auf irgend eine Art zur Rache gereitzt hatte, machte es ihr auf eine boshafte Weise zu Wasser.

Er ging aus eigenem Antriebe, so gut als möglich gekleidet zum Direktor des Holzwesens, und erkundigte sich, im Namen der Frau von Karg nach dem Erfolg ihres Supplikts.

„Wer ist er?" fragte der Director.

Ich bin der Kammerdiener der Frau von Karg, antwortete der Bediente.

„Kammerdiener? — Nicht möglich! — Wie käm' eine arme Witwe zu einem Kammerdiener?"

Der Schalk lächelte hämisch.

„Worüber lacht er?"

Daß Ew. Gnaden meine Herrschaft arm nennen. Damit thun sie ihr doch wahrhaftig sehr Unrecht. Sie hat Rittergüter und Kapitale, und könnte wohl den ganzen Holzhof zehn Mahl auskaufen. —

Der Direktor erstaunte, und gab der Supplicantin, als sie nach einiger Zeit ihr Gesuch persönlich bey ihm in Erinnerung brachte, darüber einen nachdrücklichen Verweis, daß sie, unter der Maske der Armuth, ein Almosen hätte erschleichen wollen.

Doch genug von der edlen Frau von Karg, ob sich gleich solcher charakterischer Anekdoten viel mehr von ihr erzählen ließen. Nur diesen einzigen Zug noch! Sie gerieth einst darüber in Zorn, daß ihr Bedienter für jemand im Hause, der schnell Licht brauchte, Feuer anschlug. „Untersteht euch das nicht wieder, sagte

sie: „Wie käm' ich denn dazu, meinen Zunder für fremde Leute verbrennen zu lassen?"

Unerschrockenheit.

Don Frances, Kaiser Karls des V. Hofnarr, wurde tödtlich verwundet, wie er denn auch wirklich an seinen Wunden starb. In diesem gefährlichen Zustande besuchte ihn Perico de Ayala, Lustigmacher des Marquis de Villano. Als er ihn nun dem Tode so nahe fand, sagte er zu ihm: ich bitte dich, Bruder Don Frances, um der grossen Freundschaft willen, die immer zwischen uns beiden gewesen ist: Wenn du im Himmel kommst, — denn da kommst du gewiß hin, das bin ich von deinem guten Lebenswandel überzeugt, so bitte doch Gott für mich, daß er sich meiner armen Seele erbarmen wolle. Ja, ja! sagte der sterbende Frances, aber hör, binde mir doch einen Faden an diesen kleinen Finger, daß ich es nicht vergesse. Dies waren seine letzten Worte, nach denen er sogleich verschied.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den Inhabern Brieglscher Stadtobligationen machen wir hiermit bekannt, daß von nachstehend bezeichneten Obligationen

Nro. 182 188 263 536 541 678 680 683 684 686 687 689 693 695 696 697 698 699 700 701 703 704 707 721 724 727 745 750 752.

nicht nur die rückständigen Zinsen, sondern auch das Kapital selbst auf unserer Kämmereystube in den gewöhnlichen Amtsstunden, die Sonntage ausgenommen, vom 5ten bis den 24ten Juny dieses Jahres bezahlt werden sollen. Diejenigen, welche die aufgerufenen Obligationen in der bestimmten Zeit nicht präsentiren, haben ohnfehlbar zu erwarten, daß der Betrag an Kapital und Zinsen ad depositum des hiesigen Wohllöblichen Königlichen Land- und Stadtgerichts bezahlt wird. Sollten es die Innhaber der aufgerufenen Obligationen vorziehen, den in denselben bezeichneten Capitalsbetrag der Stadtgemeinde Brieg vom 1ten July d. J. ab, ferner gegen vier Prozent jährliche Zinsen zu belassen, so erwarten wir bis zum letzten April d. J. unter Einsendung des Obligatoriums selbst bestimmte Anzeige. Spätere Erklärungen können jedoch nicht berücksichtigt werden. Diejenigen, welche wünschen sollten, den Betrag ihrer Kapitalien sofort zu erhalten, können sich Behufs des Empfanges jederzeit in unserer Stadtkämmerey melden, doch versteht es sich von selbst, daß für diesen Fall die rückständigen Zinsen nur bis zum Zahlungstage des Kapitals berechnet werden. Die rückständigen Zinsen von denjenigen Stadtobligationen, welche vorstehend nicht namentlich genannt sind, sollen an dem bezeichneten Orte

vom

vom 5ten bis 24ten Juny d. J. gleichfalls bezahlt werden. Spätere Einforderung der Zinsen muß bis zum nächsten Zinstermine unbeachtet bleiben.

Brieg, den 20ten Februar 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle und jede Tanz-Vergnügungen während der Fastenzeit, werden vom 8ten März an bis zum 2ten April d. J. beide Tage einschließlich gerechnet, bei Vermeidung polizeilicher Bestrafung, hiermit untersagt.

Brieg, den 19ten Februar 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Sämmtliche Gartenbesitzer innerhalb der hiesigen Stadt und deren Vorstädte werden hiermit erinnert: sofort mit Abraupung der Bäume vorzuschreiten. Wer dies unterläßt, wird nicht allein bestraft, sondern auch das Abraupen auf dessen Kosten veranlaßt werden.

Brieg, den 17ten Februar 1820.

Königl. Preußisches Polizey-Amt.

Publicandum.

Das Verbot des Abschneidens und Einbringens der Baumwipfel zu den sogenannten Sommern, wird hiermit unter Androhung einer achttägigen Gefängnißstrafe und Zahlung von 8 Ggr. für den Denuncianten, so wie überhaupt das Verbot des Beschädigens der Bäume in den Alleen und an den Landstraßen, bei harter Ahndung im Uebertretungs-Falle, in Erinnerung gebracht, mit dem Beifügen: daß die Angeber von Frevlern letzter Art nach Umständen eine Belohnung von 10 Rthl. zu gewärtigen haben, Brieg, den 19ten Febr. 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Ein complettes Infanterie-Gewehr, bezeichnet mit No. 2313, ist vor ohngefähr drei Monaten angeblich entwandt

wandt worden; es ist jedoch auch möglich, daß solches von einem Soldaten gedankenlos irgend wo in einem Hause stehen gelassen und nicht wieder gefunden worden. Es werden daher sämmtliche hiesige Haus-Eigenthümer hiermit aufgefordert:

in ihren Häusern eine genaue Nachforschung nach jenem mit No. 2313 bezeichneten Infanterie-Gewehr abzuhalten, und wenn sich solches vorfinden sollte, bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung, ohne Verzug Anzeige zu machen.

Brieg, den 24ten Febr. 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Acker- und Wiesen-Verpachtung.

Die zwischen den Feldmarken der Königlichen Briegschen Domainen-Amts-Dörfer Grüningen und Briesen im Briegschen Creise gelegenen sogenannten Grüninger Teichwärterei-Wiesen, von ohngefähr 89 Morgen Flächen-Inhalt, welche zeither zum Theil als Ackerland benutzt worden sind, und term. Georgi 1820 pachtlos werden, sollen zu Folge der hohen Bestimmung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Breslau abermals auf Ein Jahr, nehmlich von term. Georgi 1820 bis dahin 1821 im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den Vier und Zwanzigsten März a. c. Vormittags um Zehn Uhr in dem Königlichen Creis-Steuer-Amte zu Brieg anberaumt worden, an welchem Tage die Cautions- und Zahlungsfähigen Pachtlustigen sich zur bestimmten Stunde einzufinden haben.

Brieg, den 23ten Februar 1820.

Königl. Preuß. Creis-Steuer- und Rent-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Pohlnischen-Gasse sub No. 141. gelegene brauberechtigte

Haus

Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2142 Rtl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 4. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg d. 20. Januar 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zwei Jungen von zehn bis zwölf Jahren, von verwaisten oder unbemittelten Eltern, finden von jetzt angehender Ackerarbeit an, bis zum Monat December d. J. bey Landwirthen in einem Cämmrey-Dorfe ihr Unterkommen zum Treiben der Pferde bey dem Ackermachen. Wer dergleichen arme Jungen in der Stadt kennt und für sie zu sorgen geneigt ist, dem wird in der Cämmereystube in den gewöhnlichen Amtsstunden Auskunft gegeben werden; auch würde, wenn die Jungen bey der Landwirthschaft sich einrichteten, auf die Fortdauer des Dienstes, verbunden mit dem Religionsunterricht bis zu vierzehn Jahren, ein Abkommen zu treffen, möglich seyn. — Sollten Personen in der Stadt wohnen, die kleine Modelle von Wagen und Ackergeräthen nach Zeichnungen fertigen können, so wird mit ihnen in vorbenahmter Stube unterhandelt werden. Zum landwirthschaftlichen Verein, der in den Cämmerey-Dörfern entsteht, werden auch Personen aus der Stadt gewünscht, die in Fertigung ländlicher Geräthschaften Kenntniß haben. Brieg, den 28ten Februar 1820.

Zu

Zu verkaufen.

Wer vorzüglich gut gearbeitete neue Meubles, von Erlen= Buchen= und Ahornholz, als: Secretaire, Sopha, Stühle, Tische, Spiegel ꝛc. gegen möglichst billige Preise zu kaufen wünscht, der findet solche zur gefälligen Auswahl stets vorräthig und fertig bei

Ohlau, d. 23. Febr. 1820. Gottfried Wolf, Tischlermeister.

Zu verkaufen.

Zwei hellbraune fehlerfreie Wagenpferde werden zum Verkauf in der goldnen Krone zu Ohlau nachgewiesen.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum, so wie den Journalieren, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich den ersten März meinen Gasthof allhier, zum gelben Löwen genannt, wieder selbst übernommen habe. Ich bitte die resp. Reisenden um geneigten Zuspruch, und hoffe, daß ich das mir so viele Jahre geschenkte Vertrauen, auch aufs neue erhalten, indem ich stets thätigst und freundlichst bemüht seyn werde, durch die reelste und prompteste Bewirthung, Jedermanns Zufriedenheit zu erlangen.

Ohlau, den 2ten März 1820. Gottfried Schwarzer, Gastwirth.

Gesuch.

Eine Frau von mittlern Jahren in Wirthschafts-Kenntnissen erfahren, wünscht als Wirthschafterin, sogleich oder zu Ostern ihr Unterkommen. Das Nähere erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Zu vermiethen.

In No. 266 ist in der dritten Etage eine Stube nebst Kammer auf Ostern zu vermiethen, die beliebigen Miether haben sich wegen den weitern Bedingungen bei Unterzeichnetem zu erkundigen.

Carl Friedr. Richter.

Be-

Bekanntmachung.

Da die unter dem Rathsthurm am nördlichen Eingange unter dem Tuchhause und Sonnenkram situirte sogenannte finstere Bude, so wie das daran außerhalb gelegene neue Locale nahe am Eingange zu dem Königl. Land- und Stadtgericht, sollen vom 1ten April a. c. an, den Meistbietenden im Wege einer öffentlichen Licitation vermiethet werden, wozu Miethslustige auf den 11ten k. M. März c. als Sonnabends des Vormittags um 11 Uhr in unser Raths-Sessions-Zimmer hiermit vorgeladen werden.

Brieg, den 29. Februar 1820.

Der Magistrat.

Briegischer Marktpreis 1820. Preußisch Maaß.		26. Februar Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgr	d'.
Der Scheffel	Backweitzen	72	1	11	$1\frac{5}{7}$
	Malzweitzen	60	1	4	$3\frac{3}{7}$
	Gutes Korn	52	—	29	$8\frac{4}{7}$
	Mittleres	50	—	28	$6\frac{6}{7}$
	Geringeres	48	—	27	$5\frac{1}{7}$
	Gerste gute	40	—	22	$10\frac{2}{7}$
	Geringere	38	—	21	$8\frac{4}{7}$
	Hafer guter	30	—	17	$1\frac{5}{7}$
	Geringerer	28	—	16	—
Die Metze	Hirse	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
	Graupe	18	—	10	$3\frac{3}{7}$
	Grütze	12	—	6	$10\frac{2}{7}$
	Erbsen	6	—	3	$5\frac{1}{7}$
	Linsen	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
	Kartoffeln	$1\frac{1}{2}$	—	—	10 [illegible]
Das Quart	Butter	25	—	14	$3\frac{3}{7}$
Die Mandel	Eyer	5	—	2	$10\frac{2}{7}$